



Sachgebiet	Sachbearbeiter/in
Amt für Klima- und Umweltschutz	Frau Dr. Rengstl

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.03.2026 öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Informationen aus dem Amt für Klima und Umwelt: Förderprogramm PV-Balkonanlagen 2026; Blumenschmuckwettbewerb 2026; Blühwiesenmahd; Hieb im Forsthölzl; Fräsarbeiten am Höllriegelskreuther Weg (an S-Bahn), Baumfällungen an Zufahrt zur Grüngutsammelstelle

Anlagen:

nicht-öffentlich_Bewilligungsbescheid_Naturverjüngung Wald

Mitteilung:

Förderprogramm PV-Balkonanlagen 2026

- GR-Beschluss vom 10.02.2026 zur Wiederholung des Förderprogramms für PV-Balkonanlagen
- Die Dokumente zur Durchführung des Förderprogramms wurden vom AKU entsprechend überarbeitet (Förderrichtlinie, Förderantrag, Auszahlungsantrag)
- Alle Informationen wurden am 17.02.2026 auf die Homepage gestellt und eine Antragstellung ist seitdem möglich

Blumenschmuckwettbewerb 2026

GR-Beschluss vom 21.10.2025:

„Das Gremium beschließt, dass der Blumenschmuckwettbewerb im Jahr 2026 unter Leitung der Gemeinde pausiert. In einer der nächsten Gemeinde-Aktuell-Ausgaben soll für die 1250-Jahr-Feier dazu aufgerufen werden, dass sich Freiwillige zur Organisation und Durchführung des Blumenschmuckwettbewerbs bei der Gemeinde melden können. Die Gemeinde wird die Durchführung unterstützen.“

MM-Artikel vom 27.10.2026: „Jetzt werden also engagierte Bürger gesucht, die nächstes Jahr durch die Gemeinde spazieren, sich die Blumen ansehen, die auf den Balkonen blühen – und irgendwie würdigen, was da so wächst.“

Es haben sich keine Bürger bei der Gemeinde gemeldet.

Inzwischen ist das Amt für Klima und Umwelt mit einer neuen Mitarbeiterin besetzt. Um der Intention des Gemeinderats, dass der Blumenschmuckwettbewerb im Jahr 2026 durchgeführt werden soll, zu entsprechen, wird die Verwaltung den Blumenschmuckwettbewerb im Jahr 2026 selbst durchführen.

Blühwiesen

Die 2. Mahd der Blühwiesen wurde nach dem GR-Beschluss (21.10.2025, TOP 7) beauftragt. Bedingt durch die Wetterlage und zeitliche Auslastung der beauftragten Firma war eine Mahd Ende 2025 allerdings nicht mehr möglich.

Die Mahd wird somit im Frühjahr 2026 durchgeführt werden; der geeignetste Termin für eine möglichst insekten- / tierfreundliche Mahd wird mit der ausführenden Firma und dem LRA (Projekt NaturVielfaltLeben) besprochen.

Hieb im Forsthölzl

Die Gemeinde Baierbrunn hat mit Vertrag vom 23.03.2009 (Laufzeitbeginn des Vertrags: 01.07.2009) das Amt für Landwirtschaft und Forsten Ebersberg (ALF) mit der Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald der Gemeinde Baierbrunn beauftragt.

„Zur Betriebsleitung gehören insbesondere die sachgemäße und wirtschaftliche Umsetzung des Forstwirtschaftsplans oder des Forstbetriebsgutachtens, die jährlichen Betriebsplanungen,

Mitwirkung bei der langfristigen Forstbetriebsplanung, Planung von Unternehmer- und Selbstwerbereinsatz, Erfolgskontrolle, Auskünfte nach Agrarstatistikgesetz, ggf. Mithilfe beim Holzverkauf nach den Vorgaben der Körperschaft unter Berücksichtigung vorhandener Vermarktungsstrukturen. Der Verkaufsabschluss ist Aufgabe der Körperschaft. Erfolgt die Holzvermarktung über eine Forstbetriebsgemeinschaft, wird die Mithilfe der unteren Forstbehörde dieser auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Zur Betriebsausführung gehören insbesondere auch die Holzaufnahme (die Körperschaft stellt hierzu die notwendigen Hilfskräfte), auf Wunsch die Losbildung, Erstellung der Nummernliste und die Holzüberweisung sowie die Vorbereitung und Ausführung der jährlichen Betriebsplanungen, die Mitwirkung beim Forstschutz, die Vorbereitung der Lohnabrechnung für die Waldarbeiter der Körperschaft, der Abrechnung von Unternehmer- und Selbstwerbereinsätzen sowie die Mitwirkung bei der langfristigen Forstbetriebsplanung.“

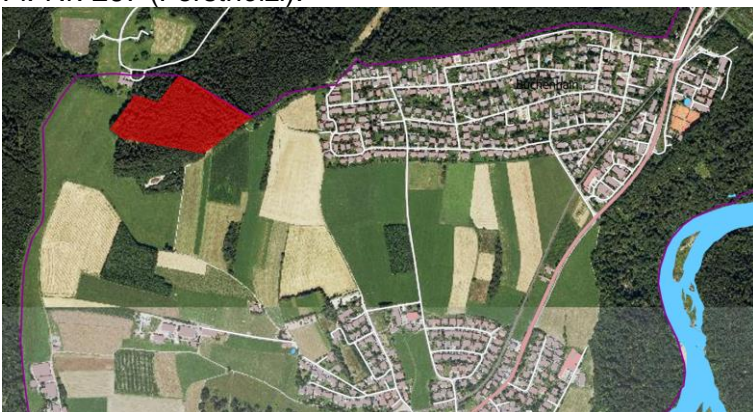
Das Bayerische Waldgesetz verpflichtet die Kommunen, ihre Wälder vorbildlich zu bewirtschaften und dazu qualifiziertes Personal einzusetzen. Der zuständige Förster hat die Gemeinde Baierbrunn informiert, dass auf Fl.-Nr. 109 und im Forsthölzl (Fl.-Nr. 267; nordwestlich der Zufahrt zur Grüngutsammelstelle gelegen) ein größerer Hieb durchzuführen ist, um die Naturverjüngung zu fördern. Hierbei handelt es sich überwiegend um Altfichten, deren Holz „geerntet“ werden soll, um als „Klima-Rohstoff“ verwendet werden zu können. Das Herausnehmen der Altbäume ist wichtig, um Licht für die aufgegangenen Jungbäume zu schaffen.

Zur Förderung der Naturverjüngung wurde von der Gemeinde Baierbrunn im Februar 2026 beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus ein Antrag im Rahmen des forstlichen Förderprogramms WALDFÖPR 2025 gestellt. Dieser Antrag zur Förderung der Naturverjüngung (jeweils mit Buche, Bergahorn, Fichte) umfasst eine große Teilfläche der Fl.-Nr. 267 sowie die Fläche der Fl.-Nr. 109. Die Fördergelder zur Förderung der Naturverjüngung wurden am 19.02.2026 in Höhe von 6.163,30 € bewilligt. „Die zeitliche Bindung des Verwendungszweckes und aller mit der Zuwendung verbundenen Verpflichtungen beträgt 5 Jahre nach Abnahme der Maßnahme durch die Bewilligungsbehörde.“ „Während der Bindefrist ist der vorhandene Altbestand verjüngungsschonend nachzulichten“.

Das Forsthölzl wird von der Bevölkerung stark frequentiert und als Erholungsort genutzt. Der geplante Eingriff (ab ca. Herbst 2026; abhängig vom Wetter) könnte zur Verwunderung bei den Bürgerinnen und Bürgern führen – insbesondere, da bereits seit langer Zeit keine größeren forstwirtschaftlichen Arbeiten in diesem Waldstück durchgeführt wurden.

Wenn Interesse besteht, so kann eine Vor-Ort-Besichtigung mit dem zuständigen Förster organisiert werden (z.B. im Mai oder Juni; es wäre voraussichtlich auch ein Freitagnachmittag oder ein Samstag als Termin möglich), bei welcher erklärt wird, wie und warum die Arbeiten geplant sind. Hierzu bittet das Amt für Klima und Umwelt alle Interessenten sich zu melden und mitzuteilen welche Wochentage / Uhrzeiten präferiert werden.

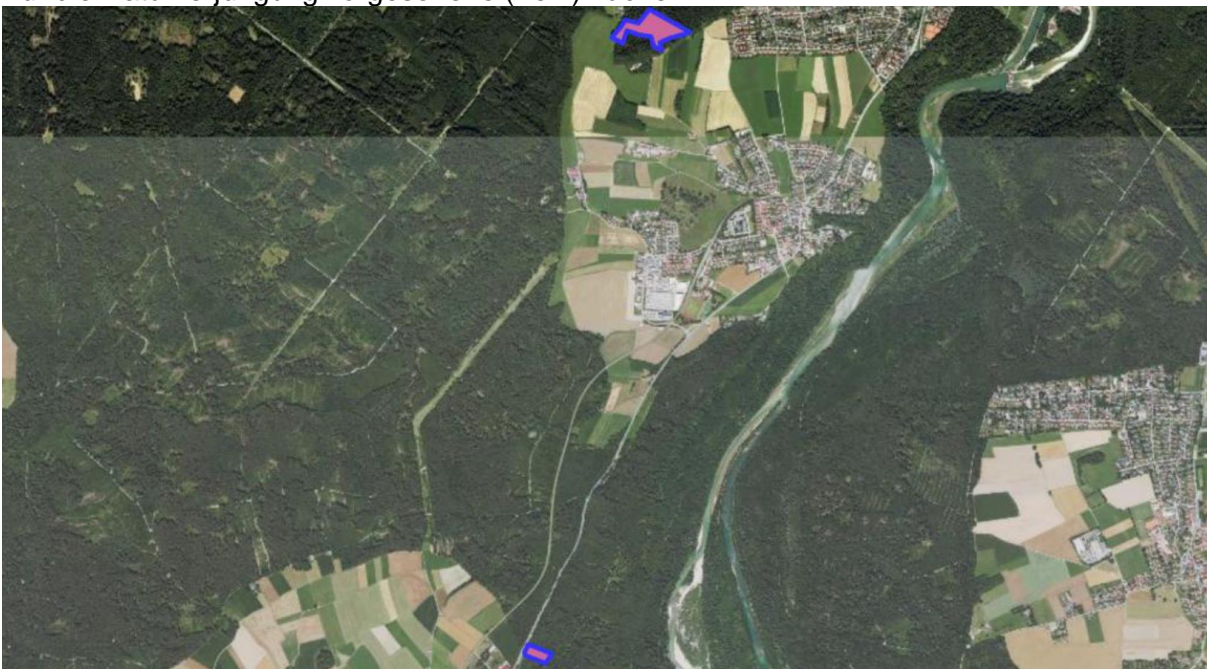
Fl.-Nr. 267 (Forsthölzl):



Fl.-Nr. 109 (Baierbrunner Hölzer; nördlich von Hohenschäftlarn):



Für die Naturverjüngung vorgesehene (Teil-)Flächen:



Fräsarbeiten am Höllriegelskreuther Weg (an S-Bahn)

Wie in der Gemeinderatssitzung am 10.02.2026 mitgeteilt wurde, wurden die Arbeiten am Höllriegelskreuther Weg zum Abfräsen der Wurzelstöcke der dort gefällten Bäume / Sträucher beauftragt (GR-Beschluss v. 18.11.2025), aber von der DB wurden einige Auflagen zur Durchführung der Arbeiten gestellt. Am 03.03.2026 fand ein Vor-Ort-Termin für eine Kabeleinweisung mit der DB und dem für die Fräs- und Mulcharbeiten beauftragten Unternehmen statt.

Ursprünglich war vorgesehen die großen Wurzelstöcke abzufräsen und die Fläche mit einer Mulchraupe zu überarbeiten (vorhandene, auf Stock gesetzte Haselsträucher bleiben teils stehen). Nachdem die Arbeiten mit der Mulchraupe in der Nähe des S-Bahngleises kritisch gesehen wurde (Gefahr durch größere, davonfliegende Steine etc.), hat das Amt für Klima und Umwelt mit der beauftragten Firma besprochen, dass die Fläche nicht ausschließlich großflächig mit einer Mulchraupe bearbeitet, sondern teilweise auch mit einem Bagger oberflächlich abgezogen wird (vergleichbare Kosten). Die dadurch entstehende kahle Fläche wird voraussichtlich mit einer im Rahmen des Projekts NaturVielfaltLeben des LRA München kostenfrei zur Verfügung gestellten

Blumenwiesensaatgutmischung eingesät werden. Als Pflege wäre hierfür dann eine zweimalige Mahd pro Jahr vorgesehen.

Die Ansaat der Blumenwiesenmischung sollte einer zukünftigen Weiterentwicklung der Fläche nicht entgegenstehen. Ein Pflanzen von Bäumen und / oder weiteren Sträuchern im Straßenbereich und / oder die Aufstellung eines Zauns an der Grenze zum DB-Bereich sind dadurch nicht ausgeschlossen. Insbesondere Richtung DB-Bereich könnte die Blumenwiese dauerhaft Bestand haben und somit einen Nutzen für die Artenvielfalt darstellen.

Baumfällungen an Zufahrt zur Grüngutsammelstelle

Wie in der GR-Sitzung am 21.10.2025 mitgeteilt (TOP 10) wurden aus Verkehrssicherheitsgründen zwei große Bäume an der Grundstücksgrenze Bayerische Staatsforsten – Gemeinde Baierbrunn, sowie ein abgestorbener Baumtorso auf Gemeindegrund gefällt. Letzterer wird als Totholz im Wald belassen.

